

Das nachfolgende Dokument stellt keine Rechtsgrundlage dar, sondern soll die in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 dargestellt Rechtslage zusammenfassen. Bei dieser Zusammenstellung können Fehler enthalten sein oder die Rechtslage kann sich geändert haben. Im Zweifel kann die VOBGM auf der Internetseite des hessischen Kultusministeriums eingesehen werden.

## Hauptschulabschluss

D / E / M	Ph / Ch	GL	Kernfächer	2. FS / 3. FS	Abschluss
C4/C4/C4	G4/G4	4	4	---	HSA

Ausgleich C3 oder G3 oder Kernfach 3.

### Kein Ausgleich möglich:

- Schlechter als mit der Note 4 beurteilte Leistungen in drei oder mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden, wenn eines dieser Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL ist.
- Schlechter als mit der Note 4 beurteilte Leistungen in fünf oder mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

### qHSA

- Prüfung in Deutsch, Mathematik u. Englisch.
- Gesamtdurchschnitt von 3,0 oder besser. (VOBGM, §54, Abs. (3), Satz 3 ff)

## Mittlerer Abschluss

D / E / M	Ph / Ch	Mindestleistungen	GL	Kernfächer	2. FS / 3. FS
A/B/B	G/G	B4	2-mal Note 3, sonst 4		B4
A/B/C	G/G	C3			B4
B/B/C	G/G	E4			B4
B / C / C	E / E	G3	Kein mittlerer Abschluss möglich		

## Ausgleichsregelungen

Fächer	Ausgleich
D, E, M	A3 od. E2 od. B2 od. G1 oder GL 2
GL	oder 2 x Note 2 in einem undifferenzierten Fach
Ph, Ch	A4 od. B3 od. E3 od. G2 od. C2
F / L / Sp	oder GL 3
Fächer ohne Differenzierung	oder 1 x Note 2 oder 2 x Note 3 in einem undifferenzierten Fach

### Kein Ausgleich möglich:

- Note 6 in Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL
- Note 6 in einem beliebigen Fach und eine weitere nicht hinreichende Leistung
- Nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL
- Nicht hinreichende Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL und nicht hinreichende Leistungen in zwei weiteren Fächern

### RSA mit FOS

- RSA und zusätzlich:
  - zweimal die Note 3 in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik (B-Kurs)!
  - C-Kurs-Note darf nicht schlechter als die Note 3 sein!
  - In keinem Fach darf die Leistung schlechter als 4 sein! (Achtung: Einige FOS sehen auch die A5 als nichthinreichende Leistung an)
  - Entscheidung der Klassenkonferenz, ob Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung der/des SuS eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen

### qRSA

- Auf RSA-Niveau einen Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
- In den übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (G-Kurs-Note wird in E-Kurs-Note umgerechnet).
- Entscheidung der Klassenkonferenz, ob Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung der/des SuS eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen.

### V11

D / E / M (mit Mindestleistungen)	Ph / Ch (mit Mindestleistungen)	GL	Kernfächer	2. FS /3. FS
A4/A4/B3	E4/E3	Mindestleistung: 3		A4
	E3/G2			A4
A4/A4/A4	G2/G2			A4
A / A / B	G / G	Keine V11		
A / B / C	E / E			

### Ausgleichsregelungen

Fächer	Ausgleich
D, E, M GL	A2 od. E1 od. GL 2 od. 2 x Note 2 in einem undifferenzierten Fach
Ph, Ch F / L / Sp	A3 od. E2 od. B2 oder GL 2 oder 2 x Note 2 in einem undifferenzierten Fach
Fächer ohne Differenzierung	In besonderen Fällen ist auch aus Ausgleich durch E3 o. G1 möglich.

### Kein Ausgleich möglich:

- Note 6 in Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL
- Note 6 in einem bel. Fach und eine weitere nicht hinreichende Leistung
- Nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL
- Nicht hinreichende Leistungen in mehr als zwei Fächern